



# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 26. Februar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016, GVBl. S. 369) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule vom 17. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

1. „Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg“ wird in der ganzen Satzung ersetzt durch „Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg“.
2. „Hochschule Regensburg“ wird in der ganzen Satzung ersetzt durch „Hochschule“.
3. § 1 erhält folgende Fassung:

*„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014 in deren jeweils geltenden Fassung.“*

4. § 4 (1) erhält folgende Fassung:

*„Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zehn Studiensemestern, die berufsbegleitend durchgeführt werden. Es gliedert sich in zwei Abschnitte. Den ersten Abschnitt bilden die Studiensemester eins bis fünf. Er umfasst die Basismodule des Studiengangs. Der zweite Studienabschnitt wird durch die Studiensemester sechs bis zehn gebildet. Er umfasst die Kern- und Anwendungsmodule sowie die fachliche Vertiefung des Studiengangs.“*

5. § 8 erhält folgende Fassung:

*„(1) Bis zum Ende des dritten Fachsemesters sind mindestens in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (Nr. 1 nach Anlage) und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (Nr. 5 nach Anlage) Prüfungsleistungen zu erbringen (Orientierungsprüfung). Ist dies nicht der Fall, gelten die Prüfungen als erstmalig nicht bestanden.*

*(2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 80 Credits erzielt hat.“*

6. § 9 (1) erhält folgende Fassung:

*„Studierende, die bis zum Ende des fünften Fachsemesters noch keine 80 Credits erreicht haben, werden aufgefordert, die Studienfachberatung aufzusuchen.“*

7. § 11 (2) erhält folgende Fassung:

*„Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens bei Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ausgegeben.“*

8. Die Tabelle im Anhang wird wie folgt geändert:

- (1) Die Module 1 bis 19 bilden den ersten Studienabschnitt, die Module 20 bis 31 den zweiten Studienabschnitt.
- (2) Das Modul 17 [bisher „Personalführung (PF)“] wird umbenannt in „*Personalwirtschaft (PW)*“, englische Bezeichnung: „Human Resource Management“.
- (3) Das Modul 18 [bisher „Material- und Fertigungswirtschaft (MF)“] wird umbenannt in „*Grundlagen der Logistik (LO)*“, englische Bezeichnung: „Logistics“.
- (4) Das Modul 29.4 [bisher „Marktforschung und Marketingcontrolling (MMC)“] wird umbenannt in „*Vertriebsmanagement (VMA)*“, englische Bezeichnung: „Distribution Management“.

## § 2

Diese Satzung tritt zum Sommersemester 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu in das erste Fachsemester des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 12. Februar 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 26. Februar 2019



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident